

gegenüber, welche sich in der Hauptsache vertheilen auf die Forsten mit 1,322,000 Mark, die Steinkohlenwerke mit 232,800 Mark, die Berg- und Hüttenutzungen mit 254,251 Mark, die Münzverwaltung mit 47,500 Mark, die Chaussee- und Brückengelber mit 68,500 Mark und die Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung mit 621,200 Mark. Letzterer Ausfall, meine Herren, ist bedingt durch das Zurückgehen des Effectivbestandes bei der Finanz-Hauptcasse, während bei der Münzverwaltung die Abnahme der Prägungen zu berücksichtigen war. Abgesehen von diesen beiden Positionen, sind die Einnahmeausfälle lediglich auf die wirthschaftliche Krisis zurückzuführen und es steht um so mehr zu erwarten, daß mit Eintritt normaler Verhältnisse auch die Einnahmen der betreffenden Verwaltungen sich wieder wesentlich heben werden, als die Leistungsfähigkeit des Steinkohlenwerkes Zaukeroda sich in den letzten Jahren durch neue Anlagen wesentlich gekräftigt hat und als die langjährige sorgsame Pflege unserer Wäldungen wiederum eine Erhöhung des Materialetats um 50,000 Mk. als zulässig hat erscheinen lassen.

Indem ich nun zu den Ausgaben übergehe, schicke ich voraus, daß, ungeachtet die Regierung auf thunlichste Einschränkung der Ausgaben bedacht gewesen ist, bei mehreren Verwaltungszweigen infolge der fortschreitenden Entwicklung des Landes Mehrerfordernisse nicht zu vermeiden gewesen sind, denen jedoch Minderausgaben im Betrage von 1,333,719 Mark gegenüberstehen.

Was die einzelnen Verwaltungen anlangt, so sind bei den allgemeinen Staatsbedürfnissen die Apanagen um 93,433 Mark gefallen, auch ist es thunlich erschienen, für diese Finanzperiode das Postulat für die königl. Sammlungen um den Betrag von 65,030 Mark herabzusetzen.

Das Departement der Justiz bedingt ein um 143,818 Mark erhöhtes Erforderniß hauptsächlich wegen des gestiegenen Aufwandes in Untersuchungs- und Polizeistrafsachen und eines höheren Zuschusses zu den Kosten der Gerichte erster Instanz.

Der Voranschlag des Ministeriums des Innern ist nach Abrechnung des Aufwandes für das in die Verwaltung des Cultusministeriums übergegangene Polytechnikum um 80,097 Mark günstiger, während der Etat des Finanzministeriums mit 1,626,138 Mark sich um 83,063 Mark höher stellt, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Ausgaben für die Kammergüter, welche in der vorigen Periode mit 113,419 Mark eingestellt waren, auf Position 3 der Einnahme übertragen worden sind.

Das Ministerium des Cultus beansprucht endlich bei 10 Positionen 507,939 Mark mehr, wogegen der Etat des Departements des Auswärtigen um 16,500 Mark gefallen ist.

Für Matrikularbeiträge haben 332,082 Mark mehr eingestellt werden müssen. Der Pensionsetat erhöht sich um 453,407 Mark, indem infolge der Novelle zum Civilstaatsdienergesetze eine größere Anzahl älterer Beamten in den Ruhestand getreten sind. Mit Rücksicht auf den Rückgang der Löhne und Materialienpreise hat der Bauetat um 149,895 Mark herabgesetzt werden können, während Position 90, Reservefonds, auf Antrag der Oberrechnungskammer gänzlich in Wegfall gekommen ist. Das wesentlichste Mehrerforderniß endlich tritt bei der Verwaltung der Staatsschulden auf, welche eine Mehrausgabe von 6,222,272 Mark für die Verzinsung und von 905,433 Mark für die Tilgung der Staatsschulden erfordert, welchem Betrage jedoch, wie ich bereits erwähnte, 4,900,000 Mark Mehreinnahmen bei den Eisenbahnen gegenüber stehen. Bedingt ist diese Mehrforderung durch die in der gegenwärtigen Periode aufgenommenen Anleihen und durch den Hinzutritt der Tilgung der 4½procentigen Anleihe von 1874 und der Anleihe der Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie von 1866, wodurch sich die jährlich zur Tilgung zu verwendende Summe auf 5,877,192 Mark erhöht. Zieht man von dem Mehrerforderniß der Ausgaben an 8,172,211 Mark die Mehreinnahmen im Betrage von 2,871,733 Mark ab, so bleiben 5,300,478 Mark ungedeckt, welche, wenn wir nicht von den zeither befolgten Grundsätzen einer soliden und realen Finanzwirthschaft abweichen wollen, durch Erhöhung der Steuern gedeckt werden müssen. Es dürfte sich, wenigstens für das Jahr 1878 empfehlen, die Steuern nach demselben Maßstabe wie 1877 zu erheben, welchen Falls zur Deckung des Fehlbetrags die Erhebung von 7,2 Pfennig pro Steuereinheit  $\frac{8}{10}$  des vollen Jahresbetrags der Gewerbe- und Personalsteuer und 11 Simpla Einkommensteuer nothwendig ist.

Meine Herren! Es darf nicht überraschen, daß die Nothwendigkeit der Steuererhöhung einen unangenehmen Eindruck hervorgerufen hat; wenn aber Befürchtungen laut geworden sind, daß die Inanspruchnahme der Steuerkraft in dieser Höhe eine dauernde sein werde und unsere Finanzlage sogar als eine sehr mißliche bezeichnet worden ist, so geht dies entschieden zu weit. An dem ungünstigen Abschlusse des Budgets trägt zu einem wesentlichen Theil der Einnahme-Ausfall bei den industriellen Unternehmungen des Staates und der Forstverwaltung die Schuld und es liegt, meine Herren, kein Grund zu der Annahme vor, daß diese Ausfälle mit Wiedereintritt normaler Verhältnisse nicht wieder verschwinden würden. Fast alle wirthschaftlichen Krisen haben das Gleichgewicht des Staatshaushalts gestört und Steuererhöhungen im Gefolge gehabt, wie die Jahre 1849—59 und 1867—69 beweisen. Sobald aber Handel und Gewerbe sich wieder gehoben, ist es auch thunlich